



Januar 2020

**Merkblatt für die Beantragung eines Visums  
zur kurzfristigen Entsendung von Arbeitnehmern (Visum nach „Vander Elst“)**

**Achtung: Inhaber eines permesso di soggiorno di lungo periodo CE oder UE können im Rahmen der Dienstleistungserbringung visa-frei in Deutschland arbeiten, soweit die Dauer der Dienstleistung nicht 3 Monate in 12 Monaten überschreitet.**

Für den Visumantrag sind folgende **Unterlagen im Original mit einer Kopie** vorzulegen:

- gültiger Reisepass  
Hinweis: Der Pass muss mindestens 6 Monate ab Einreise gültig sein, mindestens 2 leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen 10 Jahre ausgestellt sein.
- zwei identische und aktuelle biometrische Passbilder
- gültige italienische Aufenthaltserlaubnis oder Quittung über die beantragte Verlängerung
- zwei Antragsformulare, vollständig in deutscher oder englischer Sprache ausgefüllt  
Hinweis: Formulare erhalten Sie kostenlos bei Antragstellung oder als Download auf der Homepage der Botschaft: [www.italien.diplo.de](http://www.italien.diplo.de)
- Unbefristeter Arbeitsvertrag mit einer italienischen Firma
- Nachweis, dass der Antragsteller in Italien ordnungsgemäß eine Arbeitserlaubnis besitzt, ordnungsgemäß sozialversichert ist und für die Entsendung ins Ausland angemeldet ist, hierzu werden die Zertifikate A1 und S1 benötigt.
- Werksvertrag zwischen der italienischen Firma und einer Firma in Deutschland über die Durchführung eines **konkreten Projekts**
- Möglichst ausführliche Erklärung der italienischen Firma zu welchen konkreten Arbeiten der Antragsteller nach Deutschland entsendet werden soll und in welchem Zeitraum diese verwirklicht werden sollen. Diese Erklärung sollte auch Angaben über die Unterbringung des Antragstellers in Deutschland enthalten.
- Kopie des Passes oder Personalausweises der Person, die für die deutsche Firma den Werksvertrag unterzeichnet hat
- Für die deutsche Firma: Auszug aus dem Handelsregister oder Nachweis über die Eintragung bei der Handwerkskammer oder der IHK

- Nachweis über Krankenversicherungsschutz (durch „Tessera Sanitaria“)

**Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern. Bitte beachten Sie, dass Sie in Deutschland keinen Aufenthaltstitel beantragen können.**

Es werden nur **vollständige** Anträge angenommen, weil nur so eine ordnungsgemäße Prüfung des Antrags möglich ist. Alle Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, müssen mit einer **deutschen Übersetzung** eingereicht werden.

#### **Dauer des Verfahrens**

Die **Bearbeitungszeit** beträgt in der Regel ca. 5 Arbeitstage. Für den Fall, dass weitere Unterlagen nachgereicht und überprüft werden müssen, kann sich die Bearbeitungsdauer verlängern. Die Botschaft rät daher, Visa rechtzeitig zu beantragen.

#### **Die Bearbeitungsgebühr**

beträgt derzeit 75 Euro.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft Rom zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden.